

- Inhalt:**
1. **Landkreis Börde: Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Straßenbau und -unterhaltung sowie die Entlastung der Betriebsleitung für 2017**
 2. **Zweckverband „Technologiepark Ostfalen“: Hinweisbekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers**
 3. **Impressum**

Landkreis Börde
Der Landrat
Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Straßenbau und -unterhaltung sowie die Entlastung der Betriebsleitung für 2017

Bekanntmachung gemäß § 130 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 19 Abs. 5 Eigenbetriebesgesetz (EigBG) LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Straßenbau und -unterhaltung sowie die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2017.

Der Kreistag hat am 28.11.2018 den Jahresabschluss 2017 festgestellt und für das Wirtschaftsjahr 2017 die Entlastung für die Betriebsleitung erteilt.

Der Jahresverlust in Höhe von 49.801,27 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises Börde wurde gem. § 19 Abs. 3 EigBG i. V. m. § 142 Abs. 1 KVG LSA mit Datum vom 12.10.2018 folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Fachdienstes Rechnungsprüfung“

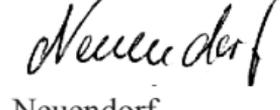
Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Straßenbau und -unterhaltung des Landkreises Börde, Haldensleben, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB, § 142 Abs.1 KVG LSA und §19 EigBG LSA vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung, sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Eigenbetriebes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom
07.01.2019 – 15.01.2019

zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung, Schützenstraße 49, 39340 Haldensleben während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Haldensleben, den 13.12.2018



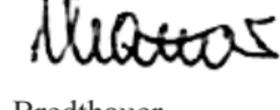
Neuendorf
Betriebsleiterin

Zweckverband „Technologiepark Ostfalen“
Hinweisbekanntmachung

Die Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandsversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers einschließlich der beschlossenen Verwendung über den Gewinn sowie des Prüfvermerks des Abschlussprüfers und des Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes können ab dem 14. Dezember 2018 im Internet unter www.tpo.de und in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes (IGZ-Gebäude I, Steinfeldstraße 3, 39179 Barleben, 2. Obergeschoss) als Aushang im Bekanntmachungskasten eingesehen werden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 11. Januar 2019 bis zum 16. Februar 2019 während der Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes öffentlich aus.

Barleben, den 17. Dezember 2018



Bredthauer
Verbandsgeschäftsführer

Impressum: Amtsblatt für den Landkreis Börde
Herausgeber: Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de